

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

Der Bebauungsplan SO Lagerfläche Stockberg

ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 20. MRZ. 2026 in Kraft getreten.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt. (§ 2 Abs. 4, § 3 und 4 BauGB)

Es besteht die Verpflichtung, nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zu Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der geprüften Planungsalternativen zu erstellen. (§ 10a Abs. 1 BauGB)

1. Umweltbelange

Im Hinblick auf die Berücksichtigung der Umweltbelange wurde ein Umweltbericht nach § 2a BauGB erstellt. Darin wurden die Auswirkungen der Planung auf die naturschutzfachlichen Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr, Landschaft, Kultur- und Sachgüter umfassend dargestellt und beurteilt. Außerdem wurde der durch die Planung verursachte Eingriff ermittelt und entsprechende Ausgleichsflächen und -maßnahmen geplant und beschrieben. Dabei wurden hier insbesondere Ersatzpflanzungen für die im Geltungsbereich gerodeten Gehölze geplant und festgelegt.

In der Planung fanden folgende Umweltbelange besondere Berücksichtigung:

Schutzgut Tiere und Pflanzen durch Aufbau einer Randeingrünung, Anlage von Extensivgrünland und Anlegung von Ersatzpflanzungen

Schutzgut Landschaftsbild durch Eingrünungsmaßnahmen

Schutzgüter Boden und Wasser durch weitgehend versiegelungsfreie Planung

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Rodung geschützter Gehölze, Biotop	Ersatzpflanzungen

3. Behördenbeteiligung

Stellungnahmen	Art und Weise der Berücksichtigung
Landratsamt Landshut Untere Immissionsschutzbehörde: Beprobung von Abgelagerten Materialien	Beachtung im Zuge der Durchführung
Landratsamt Landshut Untere Naturschutzbehörde: Rodung geschützter Gehölze, Einstufungen zur Eingriffsregelung der Bestandsfläche	Antrag auf Ausnahme von Art. 16 BayNatSchG, Ersatzpflanzungen, Anpassungen im Umweltbericht

4. Planungsalternativen

Anderweitige Standorte im Marktgemeindegebiet sind nicht Gegenstand des Bebauungsplans. Innerhalb des Geltungsbereichs sind alternative Planungen aufgrund der Eigenart der Nutzung (flächige Verteilung der Solarmodule) nicht möglich.

Aufgestellt

Geisenhausen, den 18. MRZ. 2026



.....
Reff, 1. Bürgermeister